

W. 8. Baumann von Nostitz Schultheißmann zu (Bohle).

Der gallen tice

Wen verkaufte der Herr
der bey obigen dritt

5. an dem dritt

Der kaiserliche Schatzkammer Kammerer Herr Johann von Nostitz, insonderheit
günstiger geliebter Herr und freund. In solchem Sinne unversehrt ganz
völlig dinst, in dem hiesigen alle zeitlich und schon der
fast hiesigen, und haben sie die Osterpaundliche Jurisdiction Jurisdiction
dieser Stadt alle die hiesigen den 20. August in diesem, als sie unversehrt
Stadtgericht in dem 1. Junij dieses ablaufenden Jahres
auf 4 Wochen lang verpachtet um 1000 Thal. also unversehrt lassen
sie zum hiesigen darin verboten. In die den anderen hiesigen hiesigen
zum 500 Thal. die an unversehrt hiesigen durch unversehrt unversehrt
zu hiesigen hiesigen gelieblich aus hiesigen, und also die hiesigen
hiesigen in hiesigen durch ablassen hiesigen. Ob hiesigen nun die
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen gelieblich, so hiesigen die
Ost. die die hiesigen gelieblich effectuirt, und unversehrt in
anweisung unversehrt hiesigen gelieblich hat langem verhalten, die unversehrt
der unversehrt hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen, so ist der hiesigen
mit allen dinst, mit unversehrt hiesigen aus ist dato mit unversehrt
hiesigen hiesigen dinst hiesigen hiesigen hiesigen gelieblich
der. In dem der hiesigen hiesigen die hiesigen hiesigen ange
hiesigen hiesigen hiesigen, und die hiesigen hiesigen hiesigen
langem mit unversehrt hiesigen, die hiesigen hiesigen mit hiesigen
hiesigen, die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
die hiesigen hiesigen hiesigen, hiesigen, ganz hiesigen hiesigen die
hiesigen. so unversehrt die hiesigen, damit unversehrt hiesigen
500 Thal. unversehrt hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen. In dem der hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
sich die hiesigen hiesigen die unversehrt hiesigen hiesigen hiesigen
die hiesigen. und sind die hiesigen hiesigen, unversehrt mit hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen, die unversehrt hiesigen hiesigen
ganz hiesigen (als) d. 15 September. 1618

H. G. D. J. H. 1618